Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 3. Сентября 1862. **№ 101.** **Montag**, den 3. September 1862.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Zur bäuerlichen Paßfrage.

(Revalsche Ztg. Nr. 186 u. 191.)

Die Erörterungen über die bäuerliche Paßfrage, welche, durch die Vorgänge in unseren Provinzen angeregt, gegenwärtig in der periodischen Presse ihren Platz gefunden, führen in ihren Ausgangspunkten auf den Zweck und die Bedeutung der Gemeinde zurück. Die Erweiterung der persönlichen Freiheit des Individuums, welche als leitendes Princip vorangestellt worden, macht eine entsprechende Umgestaltung der Gemeinde nothwendig. Während diese bisher in ihrer Gesammtheit ein Recht auf die productive Kraft ihrer Glieder hatte und dem entsprechend auch ein größeres Maß von Verpflichtungen dem Einzelnen gegenüber, muß gegenwärtig mit der Abschwächung dieses Rechts auch die Verpflichtung andere Dimensionen gewinnen. Mehr Pflicht giebt mehr Recht, und umgekehrt. Dieser Grundsatz hat in den bisherigen Erörterungen der Paßfrage allseitig die gebührende Anerkennung gefunden. Wenn nun die baltische Monatsschrift (Bd. V, Heft 3) in Vorschlag bringt, auf Fabriken und in den größeren Städten die Veranstaltung zu treffen, daß die daselbst arbeitenden Glieder der Landgemeinden im Falle von Verarmung oder Erkrankung, gehörige Versorgung und Verpflegung finden — so können wir nur darin die Absicht erblicken, den Einzelnen seiner Heimathsgemeinde gegenüber außer jedem Connex von Recht und Verpflichtung zu setzen, um das vollste Maß der individuellen Freiheit eintreten zu lassen — eine Anschauung, die ihre concrete Gestaltung in den Gemeinde-Verfassungen des westlichen Europas bereits gefunden hat.

Die Gemeinden des westlichen Europas lassen sich ihrer vorherrschenden Richtung nach als Territorial-Gemeinden charakterisiren, in denen der Grund und Boden nicht allein die räumliche, sondern auch die materielle Basis der Gemeinde-Beziehungen bildet. Die Eigenthümer und Besitzer sind der Grundstock der Gemeinde, sie haben in ihr das politische Vollbürgerthum, die sonstige Einwohnerschaft bildet den Zubehör, die flottirende Bevölkerung. Die Armensteuer ruht ausschließlich auf dem Grund und Boden und kommt denjenigen zu Gute, die sich zeitweilig in dem Gemeindebezirk aufhalten, unabhängig von ihrem Geburtsorte.

Die Gemeinde-Verfassungen der Ostseegouvernements beruhen auf wesentlich anderen Grundlagen. Wenn wir die Gemeinde des westlichen Europas als Territorialgemeinde bezeichnen können, so stellt sich die unsrige ihrer vorherrschenden Richtung nach als Personalgemeinde dar. Sie kann zur Verwirklichung ihrer Zwecke der räumlichen Basis freilich nicht entbehren, auch sie hat einen Bezirk, innerhalb desselben ihr gewisse Functionen zugewiesen, dieser Bezirk ist aber nicht die Grundlage ihrer materiellen Existenz. Die Anschreibung zur Gemeinde in Folge der Geburt oder des Eintritts in die Gemeinde begründet die Angehörigkeit mit ihren Rechten. Demgemäß sind auch die Verpflichtungen der Gesammtheit principiell von allen Gliedern zu tragen, unabhängig von ihren Besitzverhältnissen — wenn auch in praxi kraft des der Gemeinde zustehenden Autonomie-Rechts mannigfache Modificationen des allgemeinen Princips Eingang gefunden haben. Die Besteuerung des beweglichen Capitals und der Arbeit zu Gemeindezwecken wiegt bei diesem System über die des unbeweglichen Eigenthums vor, während letzteres wiederum in höherem Maße der Besteuerung für Staatszwecke unterliegt. Die Armensteuer, kommt denjenigen zu gut, die durch Geburt oder Aufnahme Mitglieder der Gemeinde geworden, unabhängig von ihrem Aufenthaltsort, nicht denjenigen, welche sich zeitweilig im Gemeindebezirke aufhalten.

Die baltische Monatsschrift, indem sie zur Erweiterung der individuellen Freiheit Mittel in Vorschlag bringt, die dem Systeme der Territorialgemeinde entlehnt sind, scheint nur die praktische Seite der Frage im Auge gehabt zu haben. Der fundamentale Gegensatz zwischen den beiden Systemen, welcher den verschiedenen Modis der Armenpflege zu Grunde liegt, hat keine weitere Berücksichtigung gefunden. Uns scheint er indeß von so großer Bedeutung für die Entwickelung des Volkslebens, daß wir es für übereilt halten, sich mit den praktischen Gestaltungen zu beschäftigen, bevor die Frage im Principe entschieden ist.

Die erste Erweiterung der Persönlichkeit über ihre unmittelbare egoistische Zwecke hinaus ist das Familienleben. Die rohe Isolirung des Individuums hört auf, es tritt in Beziehungen zu anderen Individuen, die durch ein gemeinsames Band von Rechten und Pflichten mit ihm verknüpft sind. Als nächste Erweiterung der Persönlichkeit stellt sich die Gemeinde dar. Was sie im Vergleich zur Familie an Intensivität eingebüßt, hat sie an Extensivität gewonnen. Der weitere Kreis, den sie umfaßt, schwächt die Innigkeit der wechselseitigen Beziehungen, macht ihr aber wiederum die Realisation von Zwecken möglich, die der vereinzelten Familie unerreichbar bleiben. Beide, Familie und Gemeinde, haben ein gemeinschaftliches sittliches Moment, sie bringen dem Einzelnen seine Bezie-

ziehungen zur Allgemeinheit, zur praktischen Anschauung und reifen ihn auf natürlichem Wege zum Staatsbürgerthum heran, in welchem die Menschheit bis jetzt das nächste Ziel ihrer Entfaltung erblickt. Es werden daher Familie und Gemeinde mit Recht als die sichersten Grundlagen des Staatslebens angesehn.

(Forts. folgt.)

Kleinere Mittheilung.

Imitirte Kaffeebohnen, eine Charlatanerie. Der menschliche Geist mit seiner Erfindungskraft muß hoch geachtet werden, so lange er in den Bahnen der Verbesserung bestehender Gegenstände, wie Lebensmittel, den Fortschritt anstrebt. Wenn es sich aber um Charlatanerie handelt, muß man dies Raub am Allgemeingut, an Geld und Gesundheit, nennen und öffentlich bekannt geben; daher erlaube ich mir hier darauf aufmerksam zu machen, daß man in Prag eine Maschine gebaut hat, welche von einem Industrie-Ritter benutzt wird, um Kaffeebohnen künstlich dergestalt nachzumachen, daß sie den gebrannten täuschend ähnlich sind, auch soll er grüne darauf fabriciren und zwar durchschnittlich 80 Pfd. pr. Tag; es wird zwar die Fabrication sehr geheim betrieben und nur nach dem Lande hin abgesetzt; dennoch verdient es Beachtung, die Stoffe dazu sind Mehl; ausgelaugter schon benutzter Kaffee ogenannter Satz, für die gebrannt aussehenden Bohnen; ähnliches ist es mit den grünen. — Um sie zu erkennen, ist folgendes schnelles Erkennungszeichen: Man mache die Bohnen naß, und es werden die falschen das Wasser einziehen, die ächten weniger. Die Maschine ist eine sehr sinnreiche, so daß sie besseren Zwecken gewidmet sein sollte, sie formt zwischen Walzen die Bohnen, giebt ihnen den Schlitz, und glättet sie, so daß ein Mensch sie bedienen kann. Für Kaffeesurrogate in solcher Form wäre, wenn sie als solche verkauft würden, nichts einzuwenden, es würde mindestens das Publikum nicht übervortheilt. — Da es nun bei der Gewerbefreiheit kein Gesetz giebt, das die Täuschung verbieten kann, denn man verkauft wollene Stoffe, wo in der Wolle schon Baumwolle eingemischt versponnen wurde, ebenso Baumwolle in Leinengeweben, so möge das Publikum, wenn es Kaffee kauft, sich durch Erkennen schützen, da die Namen mitzutheilen wohl nicht hier der Ort ist.

(Fr. Schäfer.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 3. September 1862.

Bekanntmachung.

Auctions-Anzeige.

Von dem vereinigten Wohlershofschen Gemeindegerichte wird hiedurch bekannt gemacht, daß am Montage den 3. September d. J., Mittags 1 Uhr die Sachen des mit dem Tode abgegangenen Musikers Karl Kilowsky, bestehend in musikalischen Instrumenten, Kleidern und vielen anderen zur Wirthschaft gehörenden Sachen, öffentlich meistbietlich versteigert werden in dessen nachgelassenem Hause auf Begesacksholmschen Grunde am Ende des Catharinendammes.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 1. September 1862.

pr. 20 Garnitz.		
Buchweizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	2	60
Erbsen	—	—
per 100 Pfund		
Gr. Roggenmehl	2	—
Weizenmehl	4	4 40
Kartoffeln pr. Tschet.	70	80
Butter pr. Pud	8	8 40
Heu „ „ K.	50	55
Stroh „ „ „	40	45
per Faden.		
Birken-Brennholz	5½	4 50
Birken- und Ellern-	—	—

Ellern- per Faden	4	50
Fichten-	—3	50
Grebnen-Brennholz	2	50
Ein Faß Brandwein am Thor:		
½ Brand	15	—
⅔ Brand	17	50
per Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—

per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Kron-	50	
„ Wrack-	47	
Hofs-Dreiband	46	
Livländ. „	—	
Flachsbede	—	
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Talglichte per Pud	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	—
Hanföl	—	—
Leinöl	34	—
Wachs per Pud	15½	16

per Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	115
Knochen	—	—
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
Säeleinsaat per Tonne	—	—
Thurmsaat per Tschet.	10½	[illegible]½
Schlagsaat 112 Ⓓ	—	—
Hanfsaat 108 Ⓓ	—	—
Weizen à 16 Tscht.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	1 25	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	172⅞	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	31⅜	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	—	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 16.	17.	18.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	"	95½
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	"	95
5 pCt. dito 5te Anleihe	"	"	"	96½	96¼
5 pCt. dito 6te do.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	"	"	"	"	"
5 pCt. Reichs-Bank-Billete	98½ ⅜	98¼	"	"	98¼
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 16.	17.	18.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	99⅝	99½
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	99¼	"
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"	"	99½
Ehst. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	"	"	"	"	"
Bankbillete --------	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	"	"	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-	"	"	"	"	"
zahlung Rbl. ----	"	"	"	"	"
Gr.Rss.Bahn, v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Angekommene Fremde.

Den 3. Sept. 1862.

Stadt London. Hr. Gentleman J. Pilley von Cremon; Hr. Student Czersy von Dubbeln; Hr. Gutsbesitzer Wilcken aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Lehmann aus Polen.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Stempel aus Kurland; Hr. Rath Stardt nebst Gemahlin von Mitau; Hr. Hofrath Bilytschew, Hr. Uhrmacher Winterhalter von Dünaburg; Fürst Lieven, Hr. A. Borel aus Kurland; Hr. Graf Sievers, Hr. A. v. Löwis, Mad. Krummers aus Livland; Hr. Graf O'Rurck von Wilna; Hr. v. Lielienfeldt, Hr. Landrath v. Transehe aus Livland; Hr. Coll.-Assessor Wiedersperger nebst Familie von Mitau; Hr. v. Staal nebst Familie, Hr. v. Behagel-Adlerskron aus dem Auslande; Hr. Lieut. Woiciechowsky, Hr. Student Heydatel von Libau.

Hotel du Nord. Hr. Rathsherr Töpffer nebst Tochter, Hr. Student Toepffer von Dorpat; Hr. Ehrenbürger Schrüyke von St. Petersburg; Hr. Baron Meyendorff aus dem Auslande.

Stadt Dünaburg. HH. Studenten Benuschewitsch und Salesky, Hr. Mayer nebst Mutter aus Kurland; Hr. Gutsbesitzer Spride, Frau v. Tiesenhausen, Hr. Kaufmannssohn Semendäew, Hr. Arrendator Bode, Hr. Apotheker Meier aus Livland.

Hotel de Berlin. Hr. Blumberg aus Kurland; Hr. Arrendator Zimmermann aus Livland; Hr. L. Weiß von St. Petersburg.

Golden Adler. Hr. Lieut. Sabusow von St. Petersburg; HH. Kaufleute Schopp, C. Wahrhusen und H. Wahrhusen von Fellin; HH. Gutsbesitzer Benislawsky und Weißenhoff von Dünaburg.

Frankfurt a. M. Hr. Th. und R. v. Erdberg-Krzenciewski von Litthauen; Frau Gutsbesitzerin Nagornow von St. Petersburg; Hr. Director Josephy, Hr. Agronom Schirren aus Livland.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 100. Riga, Montag, den 3. September 1862.

Angebote.

Von der Wastemoisschen Gutsverwaltung im Kirchspiele Groß-St.-Johannis wird hierdurch bekannt gemacht, daß der am 2. und 3. October bei dem Wastemoisschen Wannaane-Krug bisher abgehaltene **Jahrmarkt** von diesem Jahre ab an dem bezeichneten Tage auf dem Hofe Wastemois abgehalten werden wird. 1

(3 mal für 35 Kop.)

Auf dem Gute Lubar, Kirchspiel Ronneburg Kreis Wenden, sollen am 25. und 26. September d. J. Möbeln, Equipagen, Haus- und Küchengeräthe meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.

Riga, den 31. August 1862. 3

(3 mal für 25 Kop.)

Auf dem Gute **Daiben** im Roopschen Kirchspiele sind **75 Merino-Mutterschafe u. Hammel** käuflich zu haben, wie auch eine **alte viersitzige Reisekalesche** für den Preis von 75 Rbl. 1

(3 mal für 20 Kop.)

Ein eiserner Dampfkessel, ein kupferner Ueberdestillirkessel und alle Geräthschaften einer Branntweinbrennerei zum Betriebe von circa 40 Pud Getreide täglich, **sind käuflich zu haben** auf dem Gute Ronneburg-Neuhof. 3

(3 Mal für 25 Kop.)

Einhundert junge Merino-Mutterschaafe sind käuflich zu haben auf dem Gute Ronneburg-Neuhof.

(3 Mal für 15 Kop.) 3

Nachfragen.

Der Unterzeichnete wünscht sogleich zu kaufen **6 zweieinhalb Zoll** dicke und **3 drei Zoll** dicke Tannen- (**Kiefer**) **Planken** und bittet um Mittheilung der Breite und Preise, sowie der Zeit, wann die Planken gesägt worden sind.

Planhof bei Wolmar den 29. August 1862.

Jegór v. Sivers. 3

(3 mal für 35 Kop.)

Ein praktischer inländischer **Landwirth**, mit genügendem Nachweise über seine bisherigen Leistungen, kann zur Bewirthschaftung eines mittelgroßen Gutes in Livland von George 1863 ab Anstellung finden bei dem Besitzer des Gutes Ronneburg-Neuhof. 3

(3 mal für 30 Kop.)

Ein in allen Branchen der Landwirthschaft erfahrener **junger Mann**, der auf mehreren großen Gütern in Preußen fungirt hat und darüber gute Zeugnisse aufweisen kann, **sucht ein anderweitiges Engagement** als Verwalter, Oekonom, Schreiber oder Aufseher. Adressen sub Litt. A. B. mit Angabe der Bedingungen empfängt die Livländische Gouvernements-Typographie. 3

(3 mal für 35 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 101. Понедѣльникъ, 3. Сентября — Montag, 3. September **1862.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго Рижскаго гражданина и купца Христіана Вильгельма Кауля, оставившаго духовное завѣщаніе уже публикованное, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 31. Января 1863 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 31. Іюля 1862 г.

№ 370. 2

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ: Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen hiesigen Bürgers und Kaufmanns Christian Wilhelm Kaull, irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 31. Januar 1863 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 31. Juli 1862.

Nr. 370. 2

In Stelle des Livl. Vice-Gouverneurs:
Aelterer Regierungsrath: B. Poorten.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Se. Excellenz der Herr Livländische Gouvernements-Chef hat am 1. September c. den ihm von dem Herrn Minister des Innern bewilligten Urlaub angetreten und wird für die Zeit seiner Abwesenheit das Amt des Herrn Gouvernements-Chefs von Sr. Excellenz dem Livländischen Herrn Vice-Gouverneur verwaltet werden.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Auf dem Hofe Kurtenhof sind mittelst Einbruchs in das gutsherrliche Wohnhaus in der Nacht vom 23. auf den 24. August c. folgende Gegenstände gestohlen worden:

12 silberne Theelöffel mit einem St. Petersburger Stempel,

1 kleiner Schnappsbecher, dessen Fuß ein knieender Bacchus,
12 silberne Eßlöffel, 6 silberne Messer und 6 große silberne Gabeln, gezeichnet J. v. R. Hossauer, Berliner Stempel,
1 großer Suppenlöffel, gez. M. B. de T.,
10 silberne kleine Dessertmesser, 10 silberne kleine Dessertgabeln und 10 silberne kleine Dessertlöffel, gez. J. v. B. Hossauer, Berliner Stempel,
6 große silberne Messer und 6 große silberne Gabeln, gez. J. v. R. Clement, Koppenhager Stempel,
1 Porcellain-Theedose, halb blau und halb weiß mit goldenem Dessin,
20 Servietten (J. v. R. und einige V. C. gemerkt),
2 große silbervergoldete Shwal-Nadeln,
1 dicker großer Paletot mit rothem Flanell-Futter,
1 schwarzer Tyroler Filzhut,
1 Arbeitskästchen von Eichenholz mit Messing-Beschlag,
1 goldener Fingerhut (J. v. C. gezeichnet) in einem kleinen schottischen Futteral,
mehre kleine Photographien (2 davon in kleinen Holzrähmchen, 1 in einem ovalen Goldrahmen),
2 Scheeren,
1 kleines schottisches Nadel-Futteral,
1 grauledernes Portemonnaie mit Damenarbeit,
1 silberner Fingerhut mit einem Carniol,
1 goldene Herren-Taschenuhr (gedeckt) mit einer goldenen Kette, deren Glieder länglich sind, und großem goldenen Schlüssel,
1 kleiner doppelter goldener Knopf, wie 2 Rosetten,
1 Paar Strumpfbänder von kornblauer Seide mit weißem Leder gefüttert und mit silbernen Schnallen, auf denen an der Seite ganz klein L. C. 1862 steht,
1 Rock und eine Weste, schwarz mit rothen und weißen Pünktchen.

Es werden demnach vom Rigaschen Ordnungsgerichte alle Diejenigen, welche irgend welchen Nachweis über die gestohlenen Gegenstände zu liefern im Stande sind, hiedurch aufgefordert, hierüber bei diesem Ordnungsgerichte Anzeige zu machen. Auch ist von dem Eigenthümer der gestohlenen Gegenstände eine Belohnung von 50 Rbl. S. demjenigen zugesichert worden, der einen sichern Nachweis über die gestohlenen Gegenstände zu geben vermag.

Riga-Ordnungsgericht, den 28. August 1862.
Nr. 6147. 3

* * *

Bei der Bekanntmachung daß am 24. d. M. mittelst Einbruchs in dem Segewoldschen Naske-Gesinde die Pfandbriefe der Estnischen Districts-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät, Nr. $^{4768}/_{9}$, $^{6982}/_{26}$, $^{8767}/_{70}$ und $^{8806}/_{37}$, gestohlen worden sind, werden alle Diejenigen, welche über diese Pfandbriefe irgend welche Nachweise ertheilen können, von Einem Kaiserlichen Rigaschen Ordnungsgerichte aufgefordert, solches bei dieser Behörde zu thun.

Riga-Ordnungsgericht, den 27. August 1862.
Nr. 6119. 3

* * *

Von dem Livländischen Landraths-Collegium werden sämmtliche private und publique Güter sowie Pastorate, deren Termin zur Lieferung der Postirungs-Fourage auf den September 1862 fällt, desmittelst angewiesen, ihre resp. Fourage-Lieferungen zur Vermeidung von Irrungen so lange zu beanstanden bis das noch im Druck befindliche Fourage-Patent erschienen sein wird.

Riga im Ritterhause, den 27. August 1862. 2

* * *

Für Architekten:

Concurrenz-Schreiben für den Um- und Ausbau des Ritterhauses in Riga.

Der im Februar d. J. versammelt gewesene Landtag der Livländischen Ritterschaft hat einen Um- und Ausbau des Ritterhauses zu Riga beschlossen, eine Commission mit der Ausführung dieser Arbeiten betraut und festgesetzt: daß durch Concurrenz-Ausschreiben ein Project zum Um- und Ausbau des Ritterhauses angefertigt werde.

Indem die Commission diesen Beschluß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert sie alle diejenigen Herren Architekten auf, welche sich an dem Concurse betheiligen wollen, die Pläne der gegenwärtig bestehenden Baulichkeiten des Ritterhauses in der Canzellei des Livländischen Landraths-Collegiums zu Riga einzusehen, woselbst von den Herren Concurrenten auch lithographirte Programme des Concurses, die näheren Bedingungen der vorgeschriebenen Concurrenz enthaltend, nebst einer Preisliste der Baumaterialien, Bauarbeiten und Löhne der Bauhandwerker in Riga in Empfang genommen werden können.

Die Prämien bestehen: für die mit dem ersten Preise gekrönte Arbeit in einer Zahlung von 1500 Rbl. S., für die zweite Arbeit in einer Zahlung von 750 Rbl. S., und sind die Concurrenz-Projecte zum $^{1}/_{13}$ Januar 1863 dem Livländischen Landraths-Collegio einzusenden.

Riga, im August 1862. 1

Die Commission für den Um- und Ausbau des Ritterhauses in Riga.

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden zwei in der Petersburger Vorstadt an guten Straßen belegene Wohnungen zur Unterbringung städtischer Schulen zur Miethe gesucht. Diese Wohnungen müssen ein sehr geräumiges Schulzimmer und 4 bis 5 Zimmer nebst Wirthschaftsbequemlichkeiten für den Lehrer enthalten, und sind spätestens die eine am 24. December d. J., die andere am 1. Februar 1863 zu übergeben. Diejenigen, welche derartige Miethlocale zu vergeben haben werden hiermit aufgefordert, dieselben, die Miethpreise und näheren Bedingungen baldmöglichst dem Cassa-Collegio oder der Canzellei desselben aufzugeben.

Riga-Rathhaus, den 15. August 1862.

Nr. 830. 2

Рижская Коммисія Городской Кассы желаетъ нанимать на С. Петербургскомъ форштатѣ въ хорошей улицѣ двѣ квартиры для помѣщенія городскихъ училищъ.

Квартиры эти должны имѣтѣ одну большую комнату для помѣщенія школы и 4 либо 5 жилыхъ комнатъ съ нужными хазяйственными принадлежностями для учителя и должны быть свободны къ занятію оныхъ одна къ 24. ч. Декабря настоящаго года а другая къ 1. ч. Февраля будущаго 1863 года.

Лица, имѣющія подобнаго рода квартиры и согласныя отдавать оныя въ наемъ приглашаются симъ, объявить въ непродолжительномъ времени въ Коммисіи Городской Кассы либо въ Канцеляріи оной какъ требуемой ими наемной цѣны такъ и о причихъ условіяхъ, на коихъ они намѣрены заключать контракты найма.

Рига-Ратгаузъ, 15. Августа 1862 года.

№ 830. 2

Torge.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio ist zur Verpachtung der neuerbauten Marktschenke und der dabei befindlichen Speisehallen für die Zeit vom 1. October 1862 bis zum 31. December 1865, ein abermaliger Ausbot auf den 6. September d. J. anberaumt worden. Etwaige Miethliebhaber werden desmittelst aufgefordert, die Bedingungen in der Canzellei des Cassa-Collegii einzusehen und zu unterzeichnen, zur Verlautbarung des Bots aber am 6. September c. um 12 Uhr Mittags im Cassa-Collegio zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, den 24. August 1862.

Nr. 842. 2

Рижская Коммисія Городской Кассы, назначивъ вторичный торгъ на 6 ч. наступающаго Сентября мѣсяца на отдачу въ откупное содержаніе вновь отстроеннаго шинка на пристани съ надлежащими къ оному столовыми галлереями, срокомъ съ 1. Октября 1862 года по 31. Декабря 1865 года, приглашаетъ симъ лицъ, желающихъ взять оный въ наемъ, явиться въ сію Канцелярію Коммисіи для разсмотрѣнія и подписанія условій, а для объявленія предлагаемой ими цѣны явиться въ вышеупомянутый день торга въ 12 часовъ полудня.

Рига-Ратгаузъ, 24. Августа 1862.

№ 842. 2

* * *

Diejenigen, welche die Anfuhr von Gravel-Ballast zur Beschüttung des Kalnezeemschen Weges von der Hagenshofschen bis zur Lindenruhschen Grenze und die Ausbreitung dieses Materials übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 4. September d. J. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 24. August 1862.

Nr. 841. 1

Лица, желающія принять на себя подвозку гравельнаго баласта для осыпанія Кальнецемской дороги между Границъ Гагенсгофа и Линденру и разкиданіе этого же матеріала, — приглашаются симъ, явиться для объявленія требуемой ими наименьшей цѣны къ торгу, который произведется 4. Сентября настоящаго года въ часъ пополудни въ Рижской Коммисіи Городской Кассы, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія надлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 24. Августа 1862 года.

№ 841. 1

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что на удовлетвореніе долговъ Псковскаго 3. гильдіи купца Григорья Васильева Тряпкина, Новгородскому 1. гильдіи чупцу Павлу Михайлову Кузнецову, по тремъ векселямъ 750 руб. и Псковскому 3. гильдіи купцу Матвѣю Иванову Афонскому, по двумъ векселямъ 218 руб. 57 коп., назначена въ продажу, съ публичнаго торга, въ Присутствіи Псков-

скаго Губернскаго Правленія, на срокъ 18. Сентября 1862 года, съ переторжкою чрезъ три дня. принадлежащая Тряпкину каменная лавка, въ 1 части г. Искова, въ желѣзномъ ряду, мѣрою въ длину 4 саж., въ ширину 3 саж., съ деревяннымъ поломъ и потолкомъ, крыша желѣзная, двое дверей желѣзныхъ, распашныхъ съ принадлежностями, одно окно съ желѣзными ставнями; въ лавкѣ имѣется маленькая кладовая, въ родѣ подвальчика, съ одною дверью плотничьей работы, съ принадлежностію, лѣстница для хода на чердакъ; при лавкѣ, подъ одною крышею устроенъ корридоръ съ поломъ и потолкомъ на трехъ каменныхъ столбахъ съ двумя арками, мѣрою отъ лавки въ длину $1^1/_2$ саж., въ ширину по улицѣ Сергіевской 3 саж., сзади лавки на выходѣ въ гостиной дворъ пристроена кладовая на городской землѣ, деревяннаго строенія, досчачая съ поломъ, крыша крыта досками, мѣрою въ длину $1^1/_2$ саж., въ ширину 3 саж., съ двумя аспашными дверями, одна изъ нихъ со стеклами. Дохода съ этой лавки можно получать въ годъ 100 руб. с., за исключеніемъ годоваго расхода на уплату постойной повинности 19 руб. 4 коп., и на ремонтъ 5 руб., за тѣмъ остается чистаго дохода въ годъ 75 руб. 96 коп. и оцѣнена оная въ 607 руб. 68 к. с. Желающіе купить эту лавку мугутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. № 4128. 1

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke werden diejenigen Gärtner, welche die Anlage der Baumpflanzungen an der großen Alexanderstraße und die hiermit in Verbindung stehenden Arbeiten zu übernehmen gesonnen sind, hierdurch aufgefordert sich am Sonnabend, den 15. September 1862 um $1^1/_2$ Uhr Nachmittags, im technischen Büreau dieser Commission zur Verlautbarung ihrer Forderungen einzufinden, vorher jedoch ebendaselbst die erforderlichen Saloggen beizubringen, die Bedingungen einzusehen und zu unterzeichnen.

Riga den 3. September 1862. Nr. 101. 3

Auction.

Montag den 17. September 1862 und an den folgenden Tagen um 12 Uhr werden die in dem Börsengebäude ausgestellten englischen Kupferstiche der ausgezeichnetesten englischen Künstler, in demselben Local, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Vor stattfindender Auction wird die Ausstellung mehrere Tage hindurch zu sehen sein, sowie das Nähere darüber bekannt gemacht werden. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Die auf den 5. September 1862 angezeigte Auction auf Heinrichsonshof wird nicht stattfinden. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Friedrike Johanna Schramm,
nach dem Auslande.

Aron Jankelewitsch Hauchmann, Elja Judewelsch Kalmanowitz, Fetinja Fedorowa Golubzowa, Maxim Iwanow Protopow, Jacob Jambischke, Peter Petrow Pletnikow nebst Frau, Friederike Schwechheimer, Johannes Georg Welberg, Reinhold Rammer, Benzel Mowschowitz Gerschuny, Jankel Behr Firkser, Berk Judeliowitsch Leibowitsch Pruchna, George Friedrich Grube, Christoph Petersohn, Itzka Elewitsch Ginsborg, Johann Christian Zabel, Jossel Schewelowitsch Smilge, Morduch Salkowitsch Magarschon, Carl Aplups gen. Gerutzky, Alexander Eduard Rosenfeldt, Dorothea Berg geb. Freymann, Nikolai Iwan Senditzki, Henriette Friederike Bergau, David Abramow Rosinow, Rotka Salkowitsch Kissin, Ferdinand Strauß, Salman Itzkow Egodin, Berk Salmanowitsch Kissin, Semen Fedorow, Grigory Krasowsky, Catharina Henriette Strauch, Anna Wendt geb. Borrmann, Bäckergesell N. A. Kanthak, Titulairräthin Elisabeth Jacowlewa Marzinowsky, Alexander Heinrichsohn, Louise Karoline Rang,
nach anderen Gouvernements.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten**.

Aelterer Secretair: **H. v. Stein**.